

Bekanntmachung der Stadt Barmstedt

Auslegung des Ergebnisses der überörtlichen Prüfung der Stadt Barmstedt und des Eigenbetriebes „Stadtwerke Barmstedt“ sowie weiterer Sondervermögen - Haushaltsjahre 2013 bis 2016 – mit den Nachprüfungen seit 2009

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg hat die nach § 1 Abs. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPV) vorgeschriebene überörtliche Prüfung der Stadt Barmstedt und des Eigenbetriebes „Stadtwerke Barmstedt“ sowie weiterer Sondervermögen für die Haushaltsjahre 2013-2016 durchgeführt.

Der Prüfungsbericht ist eingegangen und liegt während der Öffnungszeiten im Rathaus, Steuerung und Marketing, Zimmer 3.04, zur Einsichtnahme aus.

Barmstedt, 02.07.2020

Stadt Barmstedt
Die Bürgermeisterin

Im Auftrage:
gez. Riepen